

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 24.09.2024

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 3.

#### Jahresabschluss 2023

Öffentlich

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht über den Jahresabschluss 2023 und stellt den Jahresabschluss gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entsprechend der Anlage fest.**

#### SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 23.07.2024 den Jahresabschluss 2023 beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **Allgemeine Informationen**

Der Haushaltsplan 2023 geht im veranschlagten ordentlichen Ergebnis von einem Verlust in Höhe von 3.160.905 € aus. Eingeplant sind dabei ordentliche Erträge in Höhe von 31.713.000 € und ordentliche Aufwendungen von 34.873.905 €.

Tatsächlich erzielt werden im Haushaltsjahr 2023 33.860.042,33 € an ordentlichen Erträgen, was einem Plus von 2.147.042,33 € entspricht.

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 33.901.003,94 €, eine Veränderung/Verringerung in Höhe von 972.901,06 € gegenüber den Planungen.

Insgesamt entsteht im ordentlichen Ergebnis erstmals seit Einführung des NKHR ein Verlust. Der Verlust in Höhe von 40.961,61 € liegt allerdings deutlich unter dem Planansatz.

Höhere Erträge werden sowohl im Bereich der Steuern als auch der Zuwendungen und öffentlich-rechtlichen Entgelte erzielt. Die Gesamterträge in diesem Bereich liegen fast 1,6 Millionen Euro über dem Planansatz.

Bei den Aufwendungen tragen geringere Personalaufwendungen und Einsparungen bei der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung zum besseren Jahresergebnis bei. Letztendlich übersteigt das ordentliche Ergebnis in Summe den Planansatz 2023 um gut 3,1 Millionen Euro.

## Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung	Plan €	Ergebnis €	Differenz €
Steuern und ähnliche Abgaben	14.075.200,00	14.874.276,23	799.076,23
Zuwendungen und allgem. Umlagen	12.044.100,00	12.414.684,02	370.584,02
Aufgelöste Investitionszuwendungen	556.800,00	572.882,25	16.082,25
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.524.050,00	2.948.856,00	424.806,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.947.750,00	2.086.779,44	139.029,44
Kostenerstattungen und -umlagen	75.100,00	276.377,32	201.277,32
Zinsen und ähnliche Erträge	350,00	11.020,17	10.670,17
Akt. Eigenleist. u. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	489.650,00	675.166,90	185.516,90
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>31.713.000,00</b>	<b>33.860.042,33</b>	<b>2.147.042,33</b>
Personalaufwendungen	8.740.430,00	8.054.589,02	-685.840,98
Versorgungsaufwendungen	393.600,00	281.374,30	-112.225,70
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.180.525,00	5.685.744,45	-494.780,55
Planmäßige Abschreibungen	2.346.100,00	2.427.252,57	81.152,57
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78.000,00	8.413,73	-69.586,27
Transferaufwendungen	15.859.300,00	16.176.430,64	317.130,64
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.275.950,00	1.267.199,23	-8.750,77
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>34.873.905,00</b>	<b>33.901.003,94</b>	<b>-972.901,06</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.160.905,00</b>	<b>-40.961,61</b>	<b>3.119.943,39</b>
Außerordentliche Erträge	2.304.300,00	57.699,72	-2.246.600,28
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	20.539,10	20.539,10
<b>Sonderergebnis</b>	<b>2.304.300,00</b>	<b>37.160,62</b>	<b>-2.267.139,38</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-856.605,00</b>	<b>-3.800,99</b>	<b>852.804,01</b>

Nachfolgend die ordentlichen Ergebnisse der letzten Jahre:

2023	- 40.961,61 €
2022	1.436.290,93 €
2021	369.960,58 €
2020	1.118.616,65 €
2019	1.024.710,03 €
2018	3.276.041,77 €
2017	2.415.059,29 €
2016	1.459.786,03 €

Auch im Rechnungsjahr 2023 liegen die Erträge bei der Gewerbesteuer deutlich über dem Planansatz. Rückwirkende Veranlagungen und entsprechende Nachzahlungen führen zu Einnahmen in Höhe von 3.227.678 € und damit einem Plus von 827.678 €. Nach Rekorderinnahmen bei der Vergnügungssteuer im letzten Jahr (228.703,48 €) pendeln sich die Erträge wieder ein (159.688,88 €), liegen dennoch um fast 40.000 € über dem Planansatz

Als Ergebnis der Oktobersteuerschätzung steigen die Schlüsselzuweisungen um 209.531,20 €, während sich der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um 91.549,49 € reduziert. Für die Steigerung der Schlüsselzuweisungen zeichnen vor allem höhere Landeseinnahmen und Auswirkungen verschiedener Steuerrechtsänderungen verantwortlich. Insgesamt steigen die Zuweisungen und Umlagen um gut 370.000 € (2022 fast 970.000 €). Dazu tragen neben dem Hauptanteil Schlüsselzuweisungen auch Entlastungszahlungen des Bundes für anerkannte Asylsuchende bei, die mit 97.850 € positiv zu Buche schlagen. Der Zuschuss für den öffentlichen Personennahverkehr fällt im Jahr 2023 mit einer Gesamtsumme von 186.799,38 € um 71.799,38 € höher aus.

Nachdem die öffentlich-rechtlichen Entgelte in den letzten Jahren immer unter den Planansätzen lagen, können in diesem Jahr Erträge erzielt werden, die in Summe um 424.806 € über dem Haushaltsplan liegen. Höhere Erträge verzeichnen die Betreuungsangebote an den örtlichen Schulen (+ 42.461,35 €) sowie die Gebühren für die Anschlussunterbringung (+ 70.609,34 €). Der im Jahr 2023 in Oftersheim gestiegene Wasserverbrauch führt zu 147.820,15 € höheren Abwassergebühren. Auch die Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung liegen mit 70.252 € über dem Planansatz.

Auf die Kostenstelle Friedhof entfallen in 2023 97.071,90 € höhere Erträge, was allerdings auch mit der Buchung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu tun hat. Die Grabnutzungsgebühren werden über einen Zeitraum von 20 Jahren verteilt, und jedes Jahr werden auch die auf das jeweilige Rechnungsjahr entfallenden Gebühren der letzten Jahre gebucht. Daher weichen Planansatz und Rechnungsergebnis des Öfteren voneinander ab.

Auch die privatrechtlichen Erträge liegen insgesamt mit Mehreinnahmen von 139.029,44 € über den Planungen. Dieses Ergebnis resultiert unter anderem aus gestiegenen Mietnebenkosten, aber auch in 2023 wieder aus deutlich höheren Erlösen beim Holzverkauf (+82.520,24 €). Der Zustand unseres Waldes spiegelt sich leider in notwendigen Holzeinschlägen wider. Fast auf Rekordniveau bewegen sich im Jahr 2023 die Versicherungsleistungen und die Kostenrückforderungen aufgrund von Sachbeschädigungen. Insgesamt gehen in dieser Rubrik Erträge in Höhe von 26.140,23 € ein.

Die Kostenerstattungen von Kommunen, dem Land und übrigen Bereichen sind gegenüber der Planung um 201.277,32 € gestiegen. Zu den Kostenerstattungen zählen unter anderem die Förderung der Schulsozialarbeit, die Kostenerstattung vom Rhein-Neckar-Kreis für die Anschlussunterbringung, der Kommunalrabatt Strom, die Zuschussung des Oftersheimer Wildgeheges durch den Zweckverband und der interkommunale Kostenausgleich für die Betreuung in den Oftersheimer Kindertagesstätten. In diesem Jahr begründen sich die höheren Erlöse mit Kostenerstattungen, die bisher noch nicht regelmäßig angefallen waren. So gehen im Bereich des ÖPNV 112.877,90 € an Ausgleichsmitteln des Landes zur Finanzierung des Linienbündels

ein, vom Karlsruher Institut für Technologie 11.867,25 € für die kommunale Wärmeplanung und von den Stadtwerken Schwetzingen 39.208,44 € als Beteiligung an den Kosten der Sanierung der Mannheimer Straße.

Die ordentlichen **Aufwendungen** liegen mit insgesamt 33.901.003,94 € fast 973.000 Euro unter dem Haushaltsplanansatz, jedoch fast 2,5 Millionen Euro über dem Ergebnis 2022.

Bei den Personalaufwendungen, die mit einem Ansatz von 9.134.030 € geplant waren, kommt es zu Einsparungen von 798.066,68 €. Die größten Abweichungen gibt es bei den Dienstaufwendungen für Beschäftigte und den Sozialversicherungsbeiträgen (- 599.046,31 €).

Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen beim Jahresabschluss 2023 fast eine halbe Million Euro unter den geplanten Aufwendungen. Mit einer Summe von 336.955,07 € tragen die Positionen der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung den Großteil dazu bei. Bei verschiedenen Wohngebäuden werden dabei einige der jährlichen Pauschalansätze nicht vollumfänglich ausgeschöpft, andere dagegen verzeichnen überplanmäßige Ausgaben. Nachfolgend besonders deutliche Abweichungen nach oben und nach unten:

• Neues Verwaltungsgebäude	- 16.707,94 €
• Feuerwehrrätehaus	+ 23.985,29 €
• Hildastr. 26/28	+ 47.474,18 €
• In den Giesen 2	+ 26.353,70 €
• Max-Planck-Str. 24	+ 20.881,32 €
• Nansenstr. 13/15	+ 38.146,16 €
• Robert-Bosch-Str. 22	+ 20.333,57 €
• Albert-Schweitzer-Str. 1 a	- 41.348,27 €
• Albert-Schweitzer-Str. 39	+ 13.500,56 €
• In den Auwiesen 2	- 17.544,02 €
• Friedrich-Ebert-Schule	+ 11.799,66 €
• Theodor-Heuss-Schule	- 25.290,70 €
• Anschlussunterbringung	+ 18.454,34 €
• Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte	- 35.140,88 €
• Kurpfalzhalle	+ 40.956,79 €
• Karl-Frei-Halle	- 12.992,53 €
• SG Gelände	+ 23.008,17 €
• TSV Gelände	+ 20.854,60 €
• Abwasserbeseitigung Gebäude	- 318.384,36 €
• Abwasserbeseitigung Kanäle	- 162.772,37 €
• Straßen	+ 72.738,16 €
• Ingenieurbauwerke	- 15.890,00 €
• Parkplätze	- 21.250,00 €
• Grünanlagen	- 12.834,78 €
• Friedhof	- 15.555,38 €
• Mannheimer Str. 59	+ 11.426,19 €
• Grillhütte	- 20.293,75 €

Geplant waren neben den allgemeinen Unterhaltungsmaßnahmen unter anderem im Bürgersaal die Erneuerung der Beleuchtung, Malerarbeiten in der Friedrich-Ebert-Schule und in der Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte sowie eine umfangreiche Grillhüttensanierung. Darüber hinaus waren die Sanierungen des Parkplatzes in der Karlstraße und des Brückengeländers Am Biegen vorgesehen. Bei der Kostenstelle Abwasserbeseitigung stehen Mittel für die elektrotechnische Ausrüstung der Hebewerke zur Verfügung.

Für die Wohngebäude hingegen waren auch im Haushaltsplan 2023 Maßnahmen in einer Größenordnung von knapp 350.000 € vorgesehen, benötigt werden 455.135,84 €. Die Wohnungen werden bei Auszug der Mieter sukzessive renoviert. Nicht durchgeführt wird im Haushaltsjahr die Erneuerung der Wandverkleidung am Wohngebäude Albert-Schweitzer-Str. 1 a.

Für die Unterhaltung und den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen sind im Plan deutlich mehr Mittel eingestellt als tatsächlich benötigt werden (-136.711,86 €). Insbesondere in den beiden Schulen werden die vorgesehenen Mittel für digitale Endgeräte, Möblierungen und Wartungen nicht in Anspruch genommen (-100.490,92 €)

Im zweiten Jahr in Folge bleiben die Bewirtschaftungskosten deutlich unter den Planansätzen (-168.748,10 €). Besonders fallen die Einsparungen bei den Heizkosten ins Auge. Zwar wurden für die Haushaltsplanungen die Werte aus den ermittelten Kosten im Rahmen der Bündelausschreibung zugrunde gelegt, dennoch werden Mittel in Höhe von 172.222,12 € eingespart. Einsparungen finden sich insbesondere bei den Kostenstellen

• Am Waldfrieden 1/3	11.257,91 €
• In den Auwiesen 2	14.262,08 €
• In den Giesen 2	14.133,00 €
• Friedrich-Ebert-Schule	16.265,31 €
• Theodor-Heuss-Schule	60.670,63 €
• Siegwald-Kehder-Haus	10.396,57 €
• Kurpfalzhalle	39.168,67 €

Die Stromkosten liegen 10.691,77 € und die Kosten für die Abfallbeseitigung 16.115,82 € unter dem Ansatz für das Haushaltsjahr 2023. Die Gebäudereinigungskosten dagegen übersteigen den Ansatz um das Doppelte (+52.140,99 €):

• Rathaus	8.091,84 €
• Friedrich-Ebert-Schule	11.350,63 €
• Theodor-Heuss-Schule	10.117,22 €
• Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte	13.391,23 €
• Kurpfalzhalle	9.089,77 €

Deutlich über den Planansätzen liegen die Aufwendungen für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen einschließlich der Kosten für die EDV (+149.088,87 €). Dies resultiert hauptsächlich aus den stark gestiegenen Kosten für

unsere EDV-Programme beim Rechenzentrum Komm.ONE. Auch die Kosten für das amtliche Mitteilungsblatt (+ 14.636,87 €) und die Kosten im Bereich des Einwohnerwesens (+ 20.915,38 €) sind wesentlich gestiegen. Bei den erhöhten Aufwendungen im Einwohnerwesen spiegelt sich die zunehmende Reisetätigkeit der Bevölkerung bei der gestiegenen Anzahl an Reisepässen wider.

Für Coronatests sind im Jahr 2023 noch insgesamt 16.300 € eingestellt, die nicht benötigt werden.

Durch den Wegfall der Negativzinsen und aufgrund der Tatsache, dass die Kreditermächtigung nicht vollständig ausgeschöpft wurde, ergeben sich Einsparungen in Höhe von 69.586,27 €.

Die Transferaufwendungen, das heißt die Aufwendungen, denen keine Leistung gegenübersteht, liegen 317.130,64 € über dem Planansatz und sogar 1,3 Millionen Euro über dem Ergebnis 2022. Besonders deutlich sind die Zuschüsse an die Kindergärten gestiegen (+ 262.272,02 €), während die Zuschüsse für die Kinderkrippe Glückspilze um fast 67.000 € niedriger ausfallen. Für den interkommunalen Kostenausgleich jedoch muss die Gemeinde in 2023 31.620,70 € mehr ausgegeben als vorgesehen.

Aber auch das kommunale Förderprogramm für Klimaschutzmaßnahmen wird gut in Anspruch genommen, wodurch hier der Haushaltsansatz überschritten wird (+ 24.628,34 €). Allerdings hatte der Gemeinderat in zwei ergänzenden Beschlüssen die Aufstockung des Programms auf insgesamt 60.000 € und entsprechende überplanmäßige Ausgaben beschlossen.

Die erneut erfreulich hohen Gewerbesteuereinnahmen in 2023 führen im Umkehrschluss zu einer deutlich höheren Gewerbesteuerumlage (+ 110.154,18 €).

Während die Kostenanforderungen der Zweckverbände Unterer Leimbach, Bezirk Schwetzingen und High Speed Netz Rhein-Neckar sich im Rahmen der angemeldeten Haushaltsmittel bewegen, fallen für den öffentlichen Personennahverkehr um 51.314,59 € höhere Kosten an.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bewegen sich im Rahmen der eingeplanten Haushaltsmittel, geringfügige Mehrausgaben bei der einen oder anderen Kostenstelle werden durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert.

Über- bzw. Unterschreitungen der Haushaltsansätze sind im Detail den Aufstellungen im weiteren Verlauf des Berichtes zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Die **außerordentlichen Erträge und Aufwendungen** sind selten planbar. An außerordentlichen Erträgen kann die Gemeinde Oftersheim im Jahr 2023 insgesamt 57.699,72 € generieren. Darunter fallen der Tilgungszuschuss der KfW für das für das Rettungszentrum aufgenommene Darlehen und 3.449,72 € im Bereich Bauhof für den Verkauf des Ford Transits über Buchwert. Die für die Grundstücksverkäufe über Buchwert eingeplanten 2.304.300 € können leider nicht erzielt werden.

Als Ergebnis der Inventur zum 31.12.2023 werden bei den konfessionellen Kindergärten und dem Rathaus Sonderabschreibungen getätigt, die mit 20.539,10 € als außerordentlicher Aufwand zu Buche schlagen.

Der Verlust des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 40.961,61 € wird mit einer Entnahme aus der Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen, der Gewinn im Sonderergebnis von 37.160,62 € der Rücklage des Sonderergebnisses zugeführt.

Diese Rücklagen stellen keinen Geldbestand dar, sondern sind Positionen auf der Passivseite der Bilanz und ergänzen das Eigenkapital der Gemeinde.

<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>Ergebnis €</b>
Sonstige außerordentliche Erträge	54.250,00
Veräußerung bewegliches Vermögen	3.449,72
<b>Summe außerordentliche Erträge</b>	<b>57.699,72</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis €</b>
Außerplanmäßige Abschreibungen	20.539,10
<b>Summe außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>20.539,10</b>
<b>Sonderergebnis</b>	<b>37.160,62</b>

## **Gesamtfinanzrechnung**

Die Finanzrechnung entspricht der kaufmännischen Kapitalflussrechnung. Ziel ist die Darstellung der Finanzierungsquellen und die Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Die Finanzrechnung ermöglicht eine Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinde.

Die Zahlungsmittel der Gemeinde Oftersheim reduzieren sich zum 31.12.2023 um 1.535.292,69 € (2022 + 890.402,70 €) auf einen Bestand in Höhe von 4.667.279,54 € (2022 6.202.572,23 €).

<b>Gesamtfinanzrechnung</b>	<b>Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	14.075.200,00	14.887.286,84	812.086,84
Zuwendungen und allgem. Umlagen	12.044.100,00	12.411.729,79	367.629,79
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.627.050,00	3.355.723,06	728.673,06
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.947.750,00	1.994.118,07	46.368,07
Kostenerstattungen und -umlagen	75.100,00	280.956,47	205.856,47
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	350,00	11.012,87	10.662,87
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	489.650,00	662.521,35	172.871,35
<b>Summe Einzahl. aus lfd. Verw.Tätigkeit</b>	<b>31.259.200,00</b>	<b>33.603.348,45</b>	<b>2.344.148,45</b>
Personalauszahlungen	8.645.430,00	8.039.764,77	-605.665,23
Versorgungsauszahlungen	393.600,00	281.374,30	-112.225,70
Auszahl. für Sach- u. Dienstleistungen	6.180.525,00	6.177.648,76	-2.876,24
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	78.000,00	8.413,73	-69.586,27
Transferauszahlungen	15.859.300,00	15.900.777,78	41.477,78
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.275.950,00	1.256.020,27	-19.929,73
<b>Summe Auszahl. aus lfd. Verw.Tätigkeit</b>	<b>32.432.805,00</b>	<b>31.663.999,61</b>	<b>-768.805,39</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss</b>	<b>-1.173.605,00</b>	<b>1.939.348,84</b>	<b>3.112.953,84</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	80.000,00	373.134,38	293.134,38
Einz. aus Investitionsbeiträgen und ähnliches	0,00	162.450,00	162.450,00
Einz. aus Veräußerung von Sachvermögen	2.900.000,00	4.400,53	-2.895.599,47
Einz. aus Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	407.601,89	407.601,89
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.980.000,00</b>	<b>947.586,80</b>	<b>-2.032.413,20</b>
Auszahlungen Erwerb Grundstücke u. Gebäude	861.000,00	716.264,82	-144.735,18
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.939.000,00	2.422.505,07	-516.494,93
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.078.800,00	675.120,25	-403.679,75
Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	0,00	71.150,00	71.150,00
Aus. für Investitionsförderungsmaßnahmen	520.000,00	420.351,21	-99.648,79
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	22.464,82	22.464,82
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.398.800,00</b>	<b>4.327.856,17</b>	<b>-1.070.943,83</b>
<b>Finanzmittelüberschuss aus Invest.tätigkeit</b>	<b>-2.418.800,00</b>	<b>-3.380.269,37</b>	<b>-961.469,37</b>
<b>Finanzmittelüberschuss</b>	<b>-3.592.405,00</b>	<b>-1.440.920,53</b>	<b>2.151.484,47</b>
Einzahlung Kreditaufnahme	3.500.000,00	1.000.000,00	-2.500.000,00
Auszahlung Tilgung von Krediten	0,00	12.500,00	12.500,00
<b>Finanzmittelüberschuss Finanz.tätigkeit</b>	<b>3.500.000,00</b>	<b>987.500,00</b>	<b>-2.512.500,00</b>
<b>Änderung Finanzmittelbestand</b>	<b>-92.405,00</b>	<b>-453.420,53</b>	<b>-361.015,53</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	1.181.807,80	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	2.263.679,96	
<b>Überschuss/Bedarf hhuunwirks. Einz./Ausz.</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.081.872,16</b>	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		6.202.572,23	
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-92.405,00	-1.535.292,69	1.442.887,69
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>		<b>4.667.279,54</b>	

## Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit	Plan €	Ergebnis €	Differenz €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	80.000,00	373.134,38	293.134,38
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	162.450,00	162.450,00
Einzahlungen aus Veräußerung Sachvermögen	2.900.000,00	4.400,53	-2.895.599,47
Einzahlungen aus Veräußerung Finanzvermögen	0,00	0,00	
Einzahlungen sonst. Investitionstätigkeit	0,00	407.601,89	407.601,89
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.980.000,00</b>	<b>947.586,80</b>	<b>-2.032.413,20</b>
Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude	861.000,00	716.264,82	-144.735,18
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.939.000,00	2.422.505,07	-516.494,93
Auszahlungen für bewegliches Sachvermögen	1.078.800,00	675.120,25	-403.679,75
Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	0,00	71.150,00	71.150,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßn.	520.000,00	420.351,21	-99.648,79
Auszahlungen für immaterielle Verm.gegenstände	0,00	22.464,82	22.464,82
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.398.800,00</b>	<b>4.327.856,17</b>	<b>-1.070.943,83</b>
Auszahlungen aus aktiv. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
<b>Differenz</b>	<b>-2.418.800,00</b>	<b>-3.380.269,37</b>	<b>-961.469,37</b>

Der Haushaltsplan 2023 sieht Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 80.000 € vor sowie 2,9 Millionen für den Verkauf der Grundstücke Plankstadter Straße/Scheffelstraße (2.500.000 €) und Heidelberger Straße 44 (400.000 €). Realisiert werden konnten die beiden Verkäufe in 2023 nicht.

Insgesamt gehen 947.586,80 € an Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ein, davon 373.134,38 € an Investitionszuwendungen. Für die Sanierung der Theodor-Heuss-Schule fließen als Zuschuss vom Land 230.300 €, für die Feuerwehr 80.000 € und für die Digitalisierung der Friedrich-Ebert-Schule 60.480 €. Auch die Kostenbeteiligung des TSV in Höhe von 10.000 € ist wieder vereinnahmt. Die Erneuerung der beiden Blockheizkraftwerke in der Theodor-Heuss-Schule und der Kurpfalzhalle führen zu Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen in Höhe von 162.450 €. Unter den Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit werden sowohl die Kostenbeteiligung der Stadtwerke Schwetzingen an den Baumaßnahmen der Mannheimer Straße subsumiert als auch Buchungskorrekturen infolge der Änderung des Kostenverteilungsschlüssels zwischen Kanal- und Straßenbau.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen resultieren aus dem außerordentlichen Ertrag durch den Verkauf eines Fahrzeuges aus dem Bestand des Bauhofs sowie der Gutschrift für die Retoure einer Korbtrage der Freiwilligen Feuerwehr.

Im Haushaltsjahr 2023 sind für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden insgesamt 861.000 € vorgesehen, darunter 261.000 € für die Auskehrung im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstücks Plankstadter Straße/Scheffelstraße. Die Auszahlung der Auskehrung kommt nicht zum Tragen. Gekauft wird das bebaute Grundstück Max-Planck-Str. 70. Die weiteren Zahlungen resultieren aus der Umstellung der Straßenbeleuchtung und der Erneuerung von Spielgeräten, was buchhalterisch aufgrund der festen Verbindung der Gegenstände mit dem Grundstück zum Grundstückserwerb zählt.

Für Baumaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt für Hoch- und Tiefbau zusammen 2.939.000 € eingeplant. Auszahlungen erfolgen in einer Größenordnung von 2.422.505,07 €, wovon 560.302,55 € auf den Hochbau, 1.780.477,11 € auf den Tiefbau und 81.725,41 € auf sonstige Baumaßnahmen, hier: Neuinstallation der EDV an der Friedrich-Ebert-Schule, entfallen.

Der Schwerpunkt der Hochbaumaßnahmen liegt mit 408.538,80 € beim Umbau der Theodor-Heuss-Schule.

Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen resultieren auch 2023 überwiegend aus der Kanal- und Straßensanierung Mannheimer Straße mit einer Summe von 1.214.935,09 €.

Auch im Jahr 2023 können manche investiven Maßnahmen nur teilweise realisiert werden, andere Maßnahmen liegen unter der Kostenschätzung, was zu Einsparungen in Höhe von 1.070.943,83 € und 19,8 % gegenüber der Haushaltsplanung führt (2022 5.271.132,67 € und 61,11 %).

Nachfolgend eine Tabelle mit den größeren Einsparungen bzw. nicht abgerufenen Haushaltsmitteln (gerundet):

### Investitionen 2023

Rathaus, Medientechnik Ratssaal	20.000 €
Kita Fohlenweide, Garderoben	50.000 €
Bauhof, Geräte	45.000 €
Feuerwehr, Notstromaggregat	150.000 €
Feuerwehr, Fahrzeug	292.800 €
Theodor-Heuss-Schule, Möbel	71.300 €
Kanalerneuerung Planungsrate	34.200 €
Kanalerneuerung Mannheimer Straße	129.900 €
Kanalsanierung offene Bauweise	336.000 €
Fibernet, Ausbau Gewerbepark	50.000 €
Fibernet, Investitionskostenumlage	50.000 €
Spielplätze, Jugendplatz	41.000 €
SG, Kunstrasen	50.000 €
Vermögensumlage ZV Bez. Schwetzingen	60.000 €
Straßen	82.800 €
Grundstückskauf	32.800 €
Grundstücksverkauf, Auskehrung	261.000 €

Aufgrund der steigenden Jahresprämie erhöht sich der Anteil der Gemeinde Oftersheim am Stammkapital des Badischen Gemeindeversicherungsverbandes um 150 €, was unter Erwerb von Finanzvermögen geführt wird. Ebenso zum Erwerb von Finanzvermögen zählt die Vermögensumlage in Höhe von 71.000 € an den Zweckverband Bezirk Schwetzingen.

Der Erwerb von Lizenzen für die Nutzung von EDV-Programmen führt zu einem Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen.

Zu den Investitionsfördermaßnahmen im Jahr 2023 zählen die Tilgungsumlage an den Zweckverband Unterer Leimbach in Höhe von 221.000 €, die Vermögensumlage an den Zweckverband Unterer Leimbach (8.000 €) sowie Investitionszuschüsse an den TSV Oftersheim für die neue Diskuswurfanlage in Höhe von 22.282,14 € und an die konfessionellen Kindergärten (26.989,92 €). Für das Freizeitbad bellamar zahlt die Gemeinde Oftersheim einen Investitionszuschuss in Höhe von 142.079,15 €, davon 64.800 € als Abschlagszahlung von 80 % für 2023 und eine Nachzahlung in Höhe von 77.279,15 € für 2022.

## Finanzierungstätigkeit

Der Haushaltsplan 2023 sieht Investitionen in Höhe von 5.398.800 € vor, gegenüber von 8.626.000 € in 2022 und 9.370.100 € in 2021. Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 3,5 Millionen Euro eingeplant.

Gemäß § 78 Abs. 3 der Gemeindeordnung darf eine Gemeinde nur dann Kredite aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig ist. Kredite dürfen auch nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Bei einem Stand an liquiden Mitteln Ende Juni 2023 Höhe von 2.642.751,46 € und 743.176,59 € Ende Oktober wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 1 Million Euro zur Finanzierung der Investitionen erforderlich. Kurzzeitig steht sogar ein Kassenkredit für die laufenden Aufwendungen im Raum.

## Schuldenstand

Der Schuldenstand der Gemeinde Oftersheim einschließlich der auf Oftersheim entfallenden Anteile an den Darlehen der Zweckverbände Unterer Leimbach und Bezirk Schwetzingen sind der entsprechenden Übersicht im weiteren Verlauf des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Hier die detaillierte Auflistung der Darlehen der Gemeinde Oftersheim:

Darlehen	31.12.2023
KfW direkt für Rettungszentrum	1.945.750,00
Sparkasse Heidelberg	987.500,00
	2.933.250,00

## **Ziele und Strategien, wirtschaftliche Lage der Gemeinde Oftersheim unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben**

Gemäß § 54 der Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO) soll ein Rechenschaftsbericht unter anderem die Ziele und Strategien, den Stand der Aufgabenerfüllung, Vorgänge von besonderer Bedeutung und zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Auch im Jahr 2023 investiert die Gemeinde Oftersheim wieder in die Instandhaltung der kommunalen Infrastruktur. Unter anderem werden in der Mannheimer Straße Kanal und Straße saniert, in der Friedrich-, Hilda- und Sofienstraße die vorbereitenden Maßnahmen zur Sanierung eingeleitet. Auch in die Schulen und Kindergärten fließen nicht unerhebliche Mittel ebenso im Aufwandsbereich in die Unterhaltung der kommunalen Wohngebäude und öffentlichen Einrichtungen.

Für die kommenden Jahre spielen die Sanierung der Ortsmitte im Rahmen des Landes-sanierungsprogramms verbunden mit dem Neubau des katholischen Kindergartens, Maßnahmen zum Klimaschutz und beim Verkehr eine zentrale Rolle. Auch die energetische Sanierung der Wohngebäude steht auf dem Plan. Dadurch werden erhebliche Finanzmittel gebunden und weitere benötigt. Die Finanzausstattung der Kommunen wird sich sicher nicht verbessern, die Transferaufwendungen, unter anderem die Kreisumlage, deutlich steigen. Der erfolgte Neubau der Gemeinschaftsschule muss weiter finanziert werden ebenso Maßnahmen für die Abwasserbeseitigung – sei es im Klärwerk oder bei der örtlichen Kanalisation.

Die Herausforderungen für Verwaltung und Gemeinderat im Hinblick auf die Unterbringung geflüchteter Menschen werden nicht geringer.

Aufgabe wird sein, den Spagat zwischen der Konsolidierung des kommunalen Haushaltes und der Vermeidung eines Investitionsstaus zu schaffen. Weitere Kreditaufnahmen werden unerlässlich sein. Zins und Tilgung jedoch gilt es im Auge zu behalten.

Vermutlich werden die von Bund und Land zugewiesenen Pflichtaufgaben zunehmen und das bei schwindender Finanzausstattung. Die freiwilligen Aufgaben der Gemeinde können vor diesem Hintergrund in naher Zukunft zumindest nicht ausgeweitet werden.

Ausgaben zu reduzieren, aber auch die Einnahmen zu generieren, wird das Gebot der Stunde sein. Erstmals seit Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts schließt das Haushaltsjahr 2023 mit einem Verlust und das bei deutlich gestiegenen Steuereinnahmen. Ein rechtzeitiges, zeitnahes Gegensteuern ist erforderlich.

**Der Jahresabschluss 2023 geht allen Mitgliedern des Gemeinderats in elektronischer Form zu.**

## Anlage 1 zum Jahresabschluss 2023

### Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 24.09.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

	EUR
<b>Ergebnisrechnung</b>	
Summe der ordentlichen Erträge	33.860.042,33
Summe der ordentlichen Aufwendungen	33.901.003,94
<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 40.961,61
Außerordentliche Erträge	57.699,72
Außerordentliche Aufwendungen	20.539,10
<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	37.160,62
<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 3.800,99
<b>Finanzrechnung</b>	
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.603.348,45
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.663.999,61
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.939.348,84
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	947.586,80
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.327.856,17
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 3.380.269,37
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 1.440.920,53
Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00
Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.500,00
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	987.500,00
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 453.420,53
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 1.081.872,16
<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	6.202.572,23

2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	- 1.535.292,69
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	4.667.279,54
3.	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	46.219,76
3.2	Sachvermögen	74.795.511,11
3.3	Finanzvermögen	7.494.950,29
3.4	Abgrenzungsposten	2.567.022,38
3.5	Nettoposition	0
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	84.903.703,54
3.7	Basiskapital	51.415.348,32
3.8	Rücklagen	11.197.580,09
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	17.287.817,24
3.11	Rückstellungen	53.150,12
3.12	Verbindlichkeiten	3.761.162,39
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.188.645,38
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	84.903.703,54

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

Oftersheim, 24.09.2024

Pascal Seidel  
Bürgermeister

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 24.09.2024

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 4.

#### **Kommunale Wärmeplanung - Beschlussfassung -**

Öffentlich

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat stimmt der durch die Mitarbeitenden der MVV Regioplan GmbH erarbeiteten kommunalen Wärmeplanung zu und spricht sich für die folgenden Maßnahmenpriorisierungen aus:

1. **Machbarkeitsstudie Nahwärmenetz Stimplin**
2. **Machbarkeitsstudie Bachwärmepumpe Leimbach**
3. **Klimaneutraler, kommunaler Gebäudebestand**
4. **Initiative zu Agri-PV und Agrithermie**
5. **Öffentlichkeitsarbeit zur Wärmewende**
6. **Prüfung eines Satzungsbeschlusses zur Ausweisung von Eignungsgebieten**

#### **SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:**

Am 28.03.2023 wurde die MVV Regioplan GmbH aus Mannheim durch den Gemeinderat mit der Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung (KWP) beauftragt. Die MVV Regioplan GmbH ist ein DIN ISO 9001 ff. zertifiziertes, interdisziplinär aufgestelltes Ingenieur- und Beratungsbüro und selbständiges Tochterunternehmen der MVV Energie AG.

Seit der Beauftragung fanden intensive Abstimmungsgespräche und vier Lenkungs-kreise mit allen Beteiligten statt, so dass die MVV Regioplan GmbH einen Entwurf erarbeiten und diesen dem Gemeinderat im April präsentieren konnte.

Am 29.02.2024 fand bereits die erste Informationsveranstaltung und am 16.05. der zweite Informationsabend für alle interessierten Bürger<sup>1</sup> statt. Im Anschluss an diese Veranstaltungen wurde die Wärmeplanung für vier Wochen offengelegt, so dass die Bürger die Möglichkeit hatten, die Unterlagen öffentlich einzusehen und sich über

den Stand der kommunalen Wärmeplanung für alle Quartiere zu informieren und diese auch zu kommentieren.

Im Rahmen der Offenlage nahmen einige Bürger die Möglichkeit wahr, sich nochmals detailliert beim Klimaschutzmanager zu informieren. Hinweise, Anregungen oder Kommentierungen gingen nicht ein.

Die Gemeinde Oftersheim muss, wie alle anderen Kommunen in Baden-Württemberg auch, nach dem Landesklimaschutzgesetz bis 2040 klimaneutral sein. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, muss die verbleibende Zeit aktiv genutzt werden.

Die kommunale Wärmeplanung dient primär dazu, jede erneuerbare Energiequelle und auch jedes Effizienzpotenzial für die Wärmeerzeugung zu identifizieren, einzuordnen und nutzbar zu machen.

Seitens des Gemeinderats sind aus dem erarbeiteten Handlungskonzept mindestens fünf Maßnahmen zu priorisieren, mit welchen nach § 27 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW) innerhalb der auf die Veröffentlichung folgenden fünf Jahre begonnen werden soll.

Die Maßnahmenübersicht zum Handlungskonzept des Kommunalen Wärmeplans:

### **A Wärmeversorgung (Ausbau & Transformation)**

- A.1 Transformationsplan Oftersheimer Fernwärmenetz (3)
- A.2 Fernwärmeausbau Gebiet „Ortskern Süd-Ost“ (3)
- A.3 Fernwärmenachverdichtung (3)
- A.4 Plattform für die Abfrage von Kundeninteresse bei Fernwärme (3)
- A.5 Machbarkeitsstudie Nahwärmenetz Stimplin (1)
- A.6 Effizienzsteigerung durch Temperaturabsenkung in Vor- und Rücklauf (3)
- A.7 Bewertung der Perspektiven des Gasverteilnetzes (3)
- A.8 Machbarkeitsstudie Bachwärmepumpe Leimbach (1)

### **B Wärmewende in kommunalen Liegenschaften, Wohngebäuden, GHD & Industrie**

- B.1 Energieberatungsangebot zur energetischen Gebäudesanierung (2)
- B.2 Klimaneutraler, kommunaler Gebäudebestand (1)
- B.3 Förderung der erneuerbaren Wärme- und Stromerzeugung (2)
- B.4 Prüfung eines Satzungsbeschlusses zur Ausweisung von Eignungsgebieten (4)
- B.5 Ausweisung von Sanierungsgebieten (2)
- B.6 Klimaschutz in der Bauleitplanung (2)
- B.7 Musterprojekte, Best-Practice & Erfahrungsaustausch (2)
- B.8 Initiative zu Agri-PV und Agrithermie (1)

### **C Wärmewende-Support und Öffentlichkeitsarbeit**

- C.1 Monitoring Wärmewende in Oftersheim und Fortschreibung kommunaler Wärmeplan (2)
- C.2 Öffentlichkeitsarbeit zur Wärmewende (1)

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Vorlage die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keinerlei Wertung.

Im Rahmen einer nichtöffentlichen Vorberatung wurden die farblich dargestellten Priorisierungen dem Gremium bereits präsentiert und diskutiert.

- rot (1) = Fünf Erstpriorisierungen, Umsetzungsbeginn innerhalb von 5 Jahren
- blau (2) = Maßnahmen, die bereits stattfinden, weitergeführt und verstetigt werden sollen
- grün (3) = Beiträge und Maßnahmen der Stadtwerke Schwetzingen bzw. der MVV, ohne die Maßnahmen der Erstpriorisierung teilweise nicht umgesetzt werden könnten.

Derzeit ist die Gemeinde Oftersheim gesetzlich noch nicht zur Erstellung eines Wärmeplans verpflichtet. Dennoch hat sich die Gemeinde auf den Weg gemacht und hierdurch einen zeitlichen Vorteil bei der Umsetzung der Maßnahmen herausgearbeitet. Durch einen Satzungsbeschluss werden die Eignungsgebiete rechtsverbindlich ausgewiesen und die Bürger müssten künftig generell die Anforderungen an Heizungsanlagen gemäß § 71 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) einhalten und umsetzen. Dies bedeutet für die Bürger einerseits eine konkrete Planungssicherheit, andererseits aber eine Einschränkung der bisherigen Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Wärmeversorgung. Dem gegenüber steht die Verpflichtung, dass die Gemeinde möglichst schnell und effizient die Klimaneutralität erreichen muss und es sehr schädlich wäre, wenn die möglichen Instrumente nicht auch genutzt werden würden.

§ 71 Abs. 8 GEG regelt:

*.....in einem bestehenden Gebäude, das in einem Gemeindegebiet liegt, in dem am 1. Januar 2024 100.000 Einwohner oder weniger gemeldet sind, kann bis zum Ablauf des 30. Juni 2028 eine Heizungsanlage ausgetauscht und eine andere Heizungsanlage zum Zweck der Inbetriebnahme eingebaut oder aufgestellt und betrieben werden, die **nicht** die Vorgaben des Absatzes 1 erfüllt. Sofern das Gebäude in einem Gebiet liegt, für das vor .....Ablauf des 30. Juni 2028 .....durch die nach Landesrecht zuständige Stelle unter Berücksichtigung eines Wärmeplans, der auf der Grundlage einer bundesgesetzlichen Regelung zur Wärmeplanung erstellt wurde, eine Entscheidung über die Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau eines Wärmenetzes oder als Wasserstoffnetzausbaugebiet getroffen wurde, sind die Anforderungen nach Absatz 1 einen Monat nach Bekanntgabe dieser Entscheidung anzuwenden.*

Dies bedeutet, dass die Bürger bereits nach Inkrafttreten der Satzung und nicht erst mit Ablauf des 30.06.2028 in einem Gebäude nur noch Heizsysteme einbauen oder aufstellen dürfen, wenn diese u.a. mindestens 65 Prozent der bereitgestellten Wärme mit erneuerbaren Energien erzeugen.

Das GEG sieht allerdings auch Ausnahmen für die Fälle vor, wenn z.B. der Wärmenetzbetreiber konkrete Zusicherungen zu einem Anschluss innerhalb von 10 Jahren macht. Dies würde den Bürger in den Eignungsgebieten für Fernwärme zu Gute kommen, da hierdurch ein größerer Entscheidungsspielraum erhalten bliebe.

Generell muss die Gemeinde bei der Entscheidung über einen Satzungsbeschluss der Wärmeplanung auch die Entwicklungen des CO<sub>2</sub>-Preises im Blick haben. Das EU-ETS 2 wird ab 2027 auch die Emissionen im Straßenverkehr, den Gebäuden und

den Industrie- und Energieanlagen berücksichtigen.<sup>2</sup> Laut den entsprechenden Fachbeiträgen werden die Preise für CO<sub>2</sub> extrem ansteigen. Dies bedeutet für die Bürger, dass sich eine aktuelle Investition in eine Gas- oder gar Ölheizung in einigen Jahren zu einer nicht mehr bezahlbaren Fehlinvestition entwickeln kann.

Eine frühere Verpflichtung zu den Vorgaben des GEG würde die Bürger hiervor bewahren und ein deutliches Zeichen setzen. Aus diesem Grund wurde die „Prüfung eines Satzungsbeschlusses zur Ausweisung von Eignungsgebieten“ als sechster Punkt in die Prioritätenliste aufgenommen.

---

<sup>2</sup> Ab 2027 soll ergänzend zum EU-ETS ein europäischer Emissionshandel für Brennstoffe eingeführt werden (EU-ETS 2), der insbesondere im Verkehrs- und Gebäudebereich zur Anwendung kommt. (Quelle: Umweltbundesamt)

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 24.09.2024

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR.: 5.

Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom für den Lieferzeitraum  
01.01.2026 bis 31.12.2028

Öffentlich

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 30.07.2024 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Oftersheim ab 01.01.2026, 00:00 Uhr bis 31.12.2028, 24:00 Uhr im Rahmen des Konzepts zu Ziffer 1 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen in der Ausschreibung nach Ziffer 1 und Ziffer 2, namens und im Auftrag der Gemeinde Oftersheim vorzunehmen. Zugleich wird der Aufsichtsrat der Gt-service GmbH dazu bevollmächtigt, den/die Geschäftsführer der Gt-service GmbH oder Dritte mit der Zuschlagsentscheidung zu beauftragen.
4. Die Gemeinde Oftersheim verpflichtet sich, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:

# GEMEINDE OFTERSHEIM



- 100% Normalstrom  
keine Anforderungen an die Erzeugungsart**

## ODER

- 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell**

## ODER

- 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33% Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell**

## ODER

- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.  
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.**

## ODER

- Ökostrom nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage (mit Angabe der gewünschten Ökostromqualität!)**

## SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Die Gemeinde Oftersheim nimmt seit der Ausschreibung der Stromlieferverträge für die Jahre 2013 und 2014 an der jeweiligen Bündelausschreibung teil. Ab der Bündelausschreibung für die Jahre 2023 ff. wurde die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH dauerhaft mit der Ausschreibung der Stromlieferverträge beauftragt. Aufgrund der sehr schwierigen Lage im Energiesektor kündigte die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH den Dauerauftrag und setzt wieder wie in der Vergangenheit auf einzelne Bündelausschreibungen.

Der aktuelle Stromliefervertrag der Gemeinde Oftersheim mit der Naturenergie Hochrhein AG Rheinfeldern (im Oktober 2023 Umbenennung der Energiedienst AG im Naturenergie Hochrhein AG) endet am 31.12.2025. Der Vertrag sieht die Lieferung von 100 % Ökostrom (hier: Strom aus Wasserkraft) mit 33 % Neuanlagenquote vor.

Die **Kosten für die Ausschreibung** belaufen sich auf 26,50 € netto je Abnahmestelle. Bei den rund 100 Abnahmestellen der Gemeinde entstehen Kosten in Höhe von ca. 3.160 €.

Für die Lieferung von **Ökostrom** sind folgende Mehrkosten (Stand Juli 2024) zu erwarten:

- bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote bis zu 0,3 ct/kWh netto,
- bei Ökostrom mit Neuanlagenquote 0,3-0,5 ct/kWh netto.
- Bei der Variante mit Wertungskriterium Neuanlagenquote können Mehrkosten über 0,5 ct/kWh zu erwarten sein.

Beim so genannten **Händlermodell** erzeugt der Auftragnehmer selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn zum Auftraggeber durch.

#### Erläuterungen der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Ausschreibung:

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption nebst Anlagen, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2026 00:00 Uhr bis zum 31. Dezember 2028, 24:00 Uhr** an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Auftrags für eine feste Vertragslaufzeit von **drei Jahren**.

Die Stromlieferung wird nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben.

Die Gt-service wird für die Beschaffung ein dynamisches Beschaffungssystem nach §§ 22 und 23 VgV aufsetzen bzw. einrichten. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmende Kommune durch. Das Vergabeverfahren führt die Gt-service namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommune bzw. des Zweckverbandes oder der kommunalen Gesellschaft durch. Sie erteilt dabei im Rahmen der einzelnen Ausschreibungen, die unter dem dynamischen Beschaffungssystem durchgeführt werden, stellvertretend für die Teilnehmer, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für den einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an mehreren Stichtagen (ggf. handelstätig). Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 95-105% der Vertrags-

menge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.

Es werden technische Lose (Sondervertrags-, Tarif-, Wärmestrom-, Straßenbeleuchtungs-Abnahmestellen) und Lose für Ökostrom (mit und ohne Neuanlagenquote) gebildet. Bei sehr großen Losen erfolgt ggf. eine regionale Losaufteilung (SLP). Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- und/oder Loslimitierung. Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben.

Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes Lieferjahr der Vertragslaufzeit durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 24.09.2024

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 6.

**Energetische Sanierung Eichendorffstr. 10-12  
- Auftragsvergabe Metallbauarbeiten -**

Öffentlich

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Aufgrund des Ergebnisses der freihändigen Vergabe vom 07.08.2024 für die Metallbauarbeiten der energetischen Sanierung der Eichendorffstraße 10-12 wird der Auftrag in Höhe von

**64.652,70 € an**

**Metallbau Ferrum, Am Götzenberg 6, 69126 Heidelberg,**

vergeben.

#### **SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:**

Die Metallbauarbeiten der energetischen Sanierung der Eichendorffstraße 10-12 wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin wurde kein Angebot eingereicht. In der Folge wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt. Zwei Angebote wurden abgegeben.

Metallbau Ferrum aus Heidelberg ist nach rechnerischer Prüfung preisgünstigster Bieter. Alle Positionen wurden gemäß den ausgeschriebenen Positionen des Leistungsverzeichnisses angeboten. Es liegen keine formellen Bedenken gegen die Beauftragung der Firma Metallbau Ferrum vor.

Die Auftragssumme beträgt 64.652,70 € brutto. Die Kostenberechnung belief sich auf 36.964,96 € brutto. Es ergibt sich somit eine Kostenüberschreitung von 27.687,74 € brutto, was 74% entspricht.

Nach anfänglicher Beurteilung des Planungsbüros sollte die vorhandene Lackierung lediglich aufgearbeitet werden. Diese Ausführung wurde seitens der Metallbaubetriebe aus Gewährleistungsgründen abgelehnt. Die Lackierung der Klapppläden muss voll-

ständig entfernt und neu aufgetragen werden. Sowohl durch eine allgemeine Preissteigerung als auch durch den Mehraufwand in der Ausführung der Leistung kam es zu der Kostenüberschreitung von 74 %.

Zweifel an der Auskömmlichkeit des Angebotspreises bestehen nicht. Das Angebot ist somit als das Wirtschaftlichste zu betrachten.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Firma Metallbau Ferrum mit den ausgeschriebenen Metallbauarbeiten zu beauftragen.

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 24.09.2024

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 7.

#### **Rettenzentrum Eichendorffstraße 34**

**- Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Beauftragung einer Segmentfüllung der Sektionaltore -**

Öffentlich

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

**Das Gremium ermächtigt Herrn Bürgermeister Pascal Seidel mit der Auftragsvergabe für die Segmentfüllung der Sektionaltore des Rettungszentrums in der Eichendorffstraße 34, 68723 Oftersheim.**

#### **SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:**

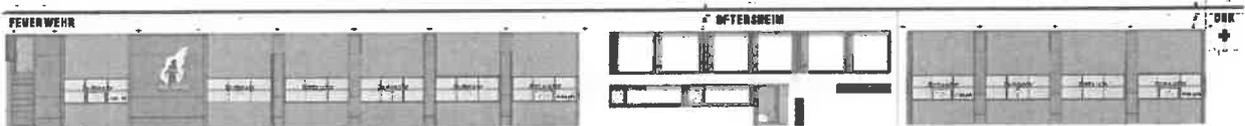
Im Rahmen der Planung des Rettungszentrums wurden die Sektionaltore in allen Segmenten transparent ausgestaltet. Es wurde eine Umsetzung mit einer Sonnenschutzverglasung geprüft, jedoch wird solch ein spezifisches Produkt vom Hersteller der Tore nicht geführt.

Das Gebäude ist seit Juli 2021 in Benutzung. In dieser Zeit wurde zunehmend die Hitzeentwicklung in den Sommermonaten kritisiert. Hier ist es jüngst bereits zu Schäden an der Fahrzeugelektrik und an der Strahlung ausgesetzten Oberflächen gekommen.

In den letzten Monaten informierte sich das Bauamt über verschiedene Möglichkeiten, um einen wirksamen Hitzeschutz herzustellen.

Das Aufbringen einer Hitzeschutzfolie wäre technisch zwar möglich, ist aber aufgrund ihrer Lebensdauer und des Auflösungsprozesses auszuschließen. Mit fortschreitender Zeit zersetzt sich die Folie. Ein Entfernen in diesem Stadium ist nicht möglich. Hier käme es sowohl in der Optik als auch in der Funktion zu erheblichen Beeinträchtigungen. Zudem werden die Investitionskosten im Vergleich als nicht wirtschaftlich erachtet.

Das Bauamt empfiehlt die nachträgliche Füllung einer gewissen Anzahl von Segmenten farblich analog zu den eingebauten Rahmen. Dabei ist eine wesentliche Verbesserung der Hitzeentwicklung zu erwarten. Sowohl die Feuerwehr als auch das DRK wurde in die Planung miteinbezogen. Beide Parteien sprechen sich für eine Segmentfüllung gemäß folgender Ansicht aus. Das Bauamt wies auf eine Beeinträchtigung der Belichtung der Hallen hin. Dies wird im Hinblick auf die Verbesserungen des Raumklimas von den Benutzern akzeptiert.



Die Arbeiten belaufen sich gemäß vorgestellter Ansichtsvariante auf 70.000 € brutto. Aufgrund von nicht beanspruchten Abrisskosten für das alte Feuerwehrgerätehaus stehen im Haushalt aktuell noch 97.850,89 € zur Verfügung.

Die Lieferzeit der Füllungen beträgt acht Wochen. Um einen Abschluss in diesem Haushaltsjahr zu ermöglichen, müssen die Arbeiten zeitnah beauftragt werden.

Da eine Vergabe in der Oktober-Sitzung des Gemeinderates zu spät wäre, kann der notwendige zeitliche Spielraum für die Vergabe nur durch eine Ermächtigung des Bürgermeisters mit der Auftragserteilung erreicht werden.

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 24.09.2024

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 8.

#### Kindertagesstätte Fohlenweide

- Vergabe der Dachfläche für die Errichtung einer PV-Eigenstromanlage -

Öffentlich

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Aufgrund des Submissionsergebnisses der freihändigen Vergabe vom 10.09.2024 über die Dachfläche der Kindertagesstätte Fohlenweide zur Errichtung einer Photovoltaik-Eigenstrom-Anlage wird die Aufhebung der Ausschreibung aus wirtschaftlichen Gründen beschlossen.

#### SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Nach Sichtung der fristgerecht eingegangenen Angebote musste ein Gebot aufgrund von Abweichungen vom Leistungsverzeichnis zurückgewiesen werden.

Lediglich ein Angebot entspricht dem Leistungsverzeichnis. Dieses weist aber einen teuren Stromtarif auf, der insbesondere bei einer Laufzeit von 25 Jahren für die Gemeinde als unwirtschaftlich angesehen werden muss.

Der Sachverhalt wurde mit dem Kommunalrechtsamt und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) abgestimmt.



# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 24.09.2024

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 9.

#### Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Öffentlich

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der nachstehend genannten Spenden:

Nr.	Datum	Betrag	Spender	Zuwendungszweck
1.	23.07.2024	500,00 €	Fackel GmbH, Oftersheim	Spende für "Musik im Park" am 11.8.24
2.	31.07.2024	96,44 €	Mozart Apotheke, Oftersheim	Spende für Senioren-Sommerfest S-K-H

Befangenheit: GR Dr. Tobias Ober (bei Nr. 2)

#### SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.06.2006 die Änderung des Spendenrechts zur Kenntnis genommen und dem Erlass der gemeindlichen Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugestimmt. Demnach dürfen nunmehr sämtliche Spenden vom Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats angenommen werden.

Die im Beschlussvorschlag genannten Spenden wurden geleistet.

